Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 33 (1928-1929)

Heft: 22-23

Artikel: Unsere Position

Autor: Gerhard, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-319913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu übernehmen gedenken. Auf den Lichtbildern konnten wir dem eifrigen Bauen und Hämmern der Schulmeister zusehen und der Herr Vortragende sah aus, wie einer, der da in Luft und Sonne eifrig selbst mitarbeitet. Seine kräftige Arbeitshand redete eine deutliche Sprache.

Die Schülerzahl dieser ganz freiwilligen praktischen Jugendschule ist im Laufe von 10 Jahren von 3 auf 1000 gestiegen. Freilich, Dänemark hat Platz, vielen Platz für solche Dinge — und es hat offenbar auch Mittel dafür, vielleicht weil dort viel weniger Geld im Alkohol untergeht.

Unsere Position.

Im Anschluss an den St. Galler «Frauentag» ergeht sich ein Mitarbeiter der «Lehrerinnenzeitung» in allerlei Gedankengängen zur Frauenfrage. Es geht nicht an, diese Auffassung ohne Widerspruch hinzunehmen, das dürfte sich die «Lehrerinnenzeitung» schon nach ihrer ganzen Tradition nicht gestatten. Dennoch haben wir einen Augenblick gezögert, denn es ist gewagt, in der Kürze, die wir uns zur Pflicht machen müssen, etwas Grundsätzliches zur Frauenfrage zu sagen. Als neulich die englische Parlamentarierin Miss Rathbone in einer Radiodiskussion in zehn Minuten die Forderung von Familienzulagen begründen sollte, sagte sie: «It is like putting an ox into a teacup.» Ein ähnliches Zauberstücklein sollten auch wir vollbringen; wir müssen uns aber damit bescheiden, einige Einwände gegen die Auffassung, die in dem Artikel «Nach der Tagung» zum Ausdruck kommt, geltend zu machen.

Der Verfasser bezweifelt die Richtigkeit der Behauptung, dass die Frau bisher mit dem Makel der Minderwertigkeit gestempelt gewesen sei, und dass man sie in ihren Wirkungsmöglichkeiten gehemmt habe. Als Beweise dagegen führt er an, dass die Frauen zu allen Zeiten als Vorbilder betrachtet worden seien und zu gewaltigen Kulturleistungen begeistert hätten. Auch habe man sie ungehemmt einen Grossteil der Arbeit in Haus, Hof und Feld ausüben lassen.

Die heutige Frauenbewegung hat es nicht mit Einzelerscheinungen zu tun, wie sie etwa die edeln Damen der Minnesänger oder die Fürstinnen der Renaissance darstellen. Sie kümmert sich um die Gesamtheit der Frauen, um die Masse, und sie stellt fest, dass zu einer Zeit, als die Ritter ihre Schönen besangen, die Frauen im allgemeinen noch als Sache gewertet wurden, die in das Eigentum des Ehemannes überging, seinem Züchtigungsrecht unterstand und kein Gut besitzen durfte. Und als die Renaissance unter den Frauen einer dünnen führenden Schicht geistige Beziehungen zu den Männern schuf, da waren die breiten bürgerlichen Volkskreise davon ganz unberührt. Die Tatsache der Minderbewertung der Frau ist keine böswillige Erfindung der Frauenrechtlerinnen, sondern eben eine greifbare und spürbare Tatsache, die unser Kampf weder heute noch morgen aus der Welt schaffen wird. — Gewiss haben die Frauen einen Grossteil der Arbeit in Haus, Hof und Feld seit alters her besorgt. Sie haben sich ja auch nie darüber beklagt, dass man sie nicht arbeiten lasse, wohl aber darüber, dass man ihnen ihr Arbeitsgebiet willkürlich einschränke und sie dort ausschliesse, wo man sie aus Konkurrenzgründen nicht gern sehe. So gibt ja auch der Verfasser ganz unvoreingenommen zu, dass es ungerechtfertigt sei, die Lehrerinnen vom Unterricht an den höhern Klassen fernzuhalten. Diese Schranke ist aber nur eine aus einer beträchtlichen Zahl, und eine noch viel grössere Zahl ist schon gefallen dank den Bemühungen der Frauenbewegung.

Wenn die Frauen schmerzlich empfinden, dass sie auch heute noch rechtlich benachteiligt sind, so gibt ihnen der Verfasser zu bedenken, dass es Zeiten des Weiberregimentes gegeben habe, und dass sie jeweils Zeiten tiefen Verfalles gewesen seien. Hier scheint uns der Verfasser zwei Dinge zu vermengen, die sich höchst merkwürdig gegeneinander ausnehmen. Was die Frauenbewegung erstrebt, ist nicht eine Maitressenherrschaft, wie die im «lasziven Versailles », es ist überhaupt keine Herrschaft der Frauen, es ist lediglich eine Gleichstellung in den bürgerlichen Rechten und damit eine Zusammenarbeit von Mann und Frau im Staat, wie sie längst schon in der Familie verwirklicht ist. Sagt nicht der Verfasser selber, wir seien auf gegenseitige Ergänzung angewiesen? Meint er, nur bei der Regelung der öffentlichen Angelegenheiten könne der Mann dieser Ergänzung ohne Schaden entraten? Dabei halten wir freilich dafür, dass die Frau dem Mann ebenbürtig sei, was der Verfasser verneint. Ebenbürtigkeit schliesst Verschiedenheit nicht aus. Schon 1901, als man in der Schweiz noch wenig von der Frauenbewegung hörte, hat eine edle Schweizerin, Helene von Mülinen, gesagt: «Wenn das Schweizerhaus ein Wohnhaus bleiben soll, so muss die Schweizerfrau an seinem Neubau mithelfen. Sie darf nicht etwa nur Blumenvasen hineinstellen, wenn es fertig gebaut sein wird, sondern muss vielmehr vor allem zeigen, wie es werden müsse, damit die Kinder und Schwachen, die Geringen, die sich nicht selber zu helfen wissen, wohl darin seien und zu ihrem Rechte kommen - muss dafür sorgen, wie eben eine Mutter sorgt. Erst dann ist sie die wahre Frau und die ganz ebenbürtige Gefährtin eines braven und edlen Mannes. Und ebenbürtig wollen wir doch sein — das ist ein minder Volk, das minderwertige Frauen hat. »

Aber wie können wir vermehrte Rechte fordern angesichts der Hypermodernen, wie sie uns der Verfasser schildert? Dazu sagen wir folgendes: Einmal fallen diese Hypermodernen viel mehr ins Auge als die stillen, arbeitsamen Menschenkinder, die auch bei den Frauen die Grosszahl ausmachen. Zudem gibt es auch unter den Männern nicht unbedeutende Kategorien, gegen deren Einwirkung auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens wir starke Bedenken haben. Will der Verfasser um ihretwillen allen Männern die politischen Rechte entziehen?

Auf das Gebiet der Geschlechtspsychologie wollen wir dem Verfasser nicht folgen. Das Gebiet hat selbst für den Kundigen seine Tücken, wie eine Kundige, Rosa Mayreder, es kürzlich in temperamentvollen Worten ausgedrückt hat: « Man sollte endlich mit der Generalisation in Dingen der Geschlechtspsychologie aufhören; die immer noch übliche Methode, über « das Weib » Pauschalurteile auszusprechen, hat die Geschlechtspsychologie zu einem Gebiet uferlosen Geschwätzes und widerspruchsvoller Phrasen gemacht. Denn nur bei ganz primitiven Völkern bilden die beiden Geschlechter homogene Gruppen ohne nennenswerte individuelle Unterschiede der Einzelnen; in einer hochentwickelten Kulturgesellschaft aber herrscht die individuelle Differenzierung vor, kraft welcher jeder Einzelne das Recht besitzen müsste, über sein Leben nach seiner Eigenart zu entscheiden und sich von der Schablone zu befreien, die auf ihn nicht passt. »